



### Diebstahl-/Verlustanzeige von Dokumenten

Sind jemandem Waffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, oder Erlaubnisurkunden abhanden gekommen, so hat er dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen ( § 37 Abs. 2 Satz 1WaffG). Die Nichterfüllung dieser Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann.

**Personendaten:**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	
PLZ, Wohnort	

**Hiermit melde ich den Verlust:**

- der Waffenbesitzkarte** Nr.
- der Waffenbesitzkarte für Waffensammler** Nr.
- des Waffenscheins** Nr.
- des Kleinen Waffenscheins** Nr.
- des Europäischen Feuerwaffenpasses** Nr.
- des Sprengstofferlaubnisscheines** Nr.
- 

**Sachverhaltsschilderung\*:**

Ich versichere hiermit, dass die oben angegebene Erlaubnis abhanden gekommen ist. Sollte sich das verlorengegangene Dokument (Urkunde) wieder anfinden, so verpflichte ich mich, das Ersatzdokument wieder an das Landratsamt zurückzugeben.

Anlage: polizeiliche Anzeige (bei Diebstahl)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*) Schilderung der näheren Umstände, die für den Verlust des Gegenstandes ursächlich waren und Zeitpunkt des Verlustes.